

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 29

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Löw

der feine
Rahmenschuh

wurde, so ist eher anzunehmen, daß die Instrumente dort als gewisse Teufelsmaschinen angesehen wurden, in deren Besitz man einfach zu gelangen versuchen müsse. Immerhin ist das Konzertieren in der Schweiz unter solchen beschlagnehmenden Umständen eigentlich mehr als gesichert.

Anlässlich des Fußballwettspielles Spanien-Schweiz wurden auf der Rückfahrt von Bern im Kanton Bern nicht weniger als 40 Zürcher Automobilisten gebüßt, was ein neuer Beweis der Temperamentsunterschiede dieser beiden Volkstämme ist.

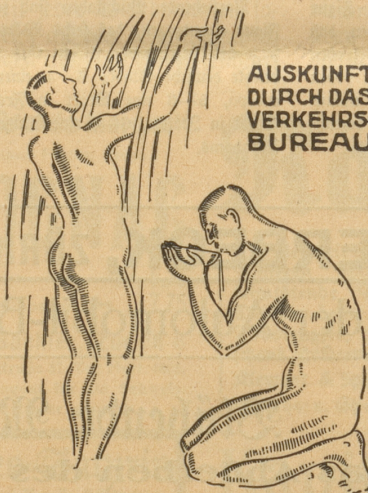
Zürcher

In einem Bericht über das Polizeigericht von Morges las man in einer Zürcher Zeitung: „Maréchal war in der Nacht vom 3./4. März dieses Jahres mit seinem Automobil beim Ausgang von Morges in viel zu raschem Tempo gegen einen Laternenpfahl gefahren...“ Mit Recht fragt uns ein Freund des „Nebelspalter“ um Auskunft darüber, welches die Geschwindigkeit sei, mit der man in der Schweiz gegen Laternenpfähle fahren darf? Wir wissen es leider auch nicht. Es wird dies voraussichtlich dem Ermessen des Richters überlassen bleiben.

Ueber das Luzerner Festspiel erhalten wir folgenden Bericht eines gelegentlichen, aber sehr willkommenen Mitarbeiters: „Das Festspiel wurde von der Stadtmusik Luzern während seiner ganzen Dauer begleitet, sei es mit Melodien aus ‚Fis‘ oder andern Opern, die sich den revueartigen Bildern so mehr oder weniger anpaßten. Bei einem improvisierten Alpauzug, der sich unter Mitwirkung von einigen Sennen und einer ziemlich großen Herde Vieh auf der Bühne vollzog, spielte die Blechmusik den ‚Einzug der Gäste auf der Wartburg‘. Das Rindvieh hat nicht dagegen protestiert.“

pa

A.B. Cliches 
Aberle & Steiner & Co
 KÖNIGSTR. 66 BERN EIGERPLATZ
 CHEMIGRAPHIE,
 GALVANOPLASTIK, STEREOTYP



AUSKUNFT
DURCH DAS
VERKEHRS-
BUREAU

OLYMPIA

DER SCHWEIZER STUMPEN

Patria
 Schweiz. Lebensversicherungs-Gesellschaft
 auf Gegenseitigkeit
 vorm. Schweizerische Sterbe- u. Alterskasse
 Centralverwaltung **Basel** Riffelgasse 55

BAD RAGAZ
 DER HEILBRUNNEN GEGEN
 GICHT / RHEUMA / NERVEN-
 KRANKHEITEN / FRAUENLEIDEN Ü.S.W.

Mußgold!
 unübertroffen!
 BUTTERHALTIGES KOCHFETT.